

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 13. August 2025

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 15 | 2025



FRIEDI Fest

Do, 21. August
14–19 Uhr

FRIEDENSPARK PIRNA

Bühnenprogramm mit DJ, Schülerbands und Tanzeinlagen
Fotobox
Tombola
Hüpfburgen
Kreative Angebote
Sport und Spiel
Alkoholfreie Cocktails
Lecker Essen
Flohmarkt

Schillerband Umlaut

Entwirf Dein Logo!

Meld Dich an!

organisiert durch das Netzwerk „Altstadt“

HANNO Kinder- und Jugendtreff Altstadt
POLIZEI Sachsen Partner für Ihre Sicherheit
ASG Sachsen
FSG
assKomm



Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neuer Fotoautomat für digitale Passbilder im Rathaus	2
Anmeldungen für Grundschulen in Pirna	3
Biker-Korso verbindet Pirna und Děčín	5

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates (STR)	9
--	---

Auf zum Friedi-Fest

Am Donnerstag, 21. August 2025 ist es endlich wieder soweit: Das Friedi-Fest im Friedenspark startet in die nächste Runde. In der Zeit zwischen 14:00 und 19:00 Uhr erwartet kleine und große Besucher ein Programm voller Aktivitäten und Unterhaltung – für die ganze Familie (Seite 4).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Fotoautomat für digitale Passbilder im Foyer des Bürgerbüros (Foto: Stadtverwaltung)

Neuer Fotoautomat für digitale Passbilder im Rathaus

Seit 1. August sind keine Passbilder in Papierform mehr zulässig

Im Rathaus Pirna stehen zwei Fotoautomaten zur Verfügung, mit dem Bürgerinnen und Bürger selbstständig digitale Passbilder für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen erstellen können. Ein Gerät wurde im Foyer installiert, ein weiteres befindet sich in einem Sprechzimmer des Bürgerbüros.

Die Beantragung der Dokumente erfolgt künftig ausschließlich mit digital erfassten Lichtbildern: Die Antragstellenden erfassen ihr Foto selbst am Gerät. Im persönlichen Gespräch rufen die Sachbearbeiter das Bild ab, prüfen die Identität und übernehmen es direkt in den Antrag. Die Kosten betragen 6 Euro.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können Lichtbilder für Ausweisdokumente nur noch digital erstellt und über einen gesicherten elektronischen Weg an die Behörde übermittelt werden. Dies erfolgt entweder durch die Geräte im Rathaus oder durch zertifizierte Fotografen, die zur rechtskonformen und sicheren Übermittlung berechtigt sind. Zertifizierte Fotografen in Pirna:

- Sachsenfoto, Markt 12
- fotografie-pirna, Dohnaische Straße 54
- Foto Palme e. K., Jacobäerstraße 7

Zusätzlich können digitale Passbilder auch in vielen dm-Filialen erstellt und übermittelt werden.

Das Bürgerbüro Pirna bittet darum, Passfotos für Babys und Kleinkinder bei einem zertifizierten Fotografen oder Drogeriemarkt aufnehmen zu lassen. Bürgerinnen und Bürger können deutschlandweit alle zertifizierten Fotografen, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und die Bilder sicher weiterleiten, über folgenden Link finden:

■ www.alfopassbild.com/fotograf-in-der-naehe

Aufgrund von Lieferengpässen bei den vorgesehenen Automaten, die durch die Bundesdruckerei bereitgestellt werden, wurde eine Übergangsfrist eingeräumt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist Ende Juli 2025 ist es nun nicht mehr möglich, Lichtbilder für Personalausweise oder Reisepässe in Papierform einzureichen.

Hintergrund: Das am 11. Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht vor, dass Lichtbilder ausschließlich digital erstellt und übermittelt werden dürfen. Ziel ist es, die Sicherheit und Qualität der Beantragung von Dokumenten zu erhöhen.

Anmeldungen für Grundschulen in Pirna

Online-Terminvergabe für Grundschulen auf www.pirna.de

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Pirna ist Schulträger von sieben Grundschulen, an denen die Kinder je nach Stadtteil angemeldet werden können. Die Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke können an der Friedrich-Märkel-Grundschule in Wehlen angemeldet werden. An folgenden Terminen finden die Anmeldungen in den Pirnaer Grundschulen statt:

■ Lessing-Grundschule, Königsteiner Straße 22 a

Di., 26.08. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mi., 27.08. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 15:00 Uhr
Do., 28.08. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr

■ Grundschule „Am Friedenspark“, Nicolaistraße 3

Di., 26.08. 08:00 – 12:00 und
12:45 – 15:00 Uhr
Mi., 27.08. 08:00 – 12:00 und
12:45 – 17:00 Uhr
Do., 28.08. 08:00 – 12:00 und
12:45 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1 b

Di., 26.08. 08:00 – 09:00 Uhr

09:45 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 27.08. 08:00 – 09:00 Uhr
09:45 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do., 28.08. 08:00 – 09:00 Uhr
09:45 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

■ Diesterweg-Grundschule, Prof.-Roßmäßler-Straße 42

Di., 02.09. 13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 03.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 14:00 Uhr
Do., 04.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Zehista, An der Schule 1

Mo., 25.08. 08:00 – 17:00 Uhr
Mi., 27.08. 08:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Neundorf, Alt-Neundorf 24

Di., 26.08. 08:00 – 17:00 Uhr
Do., 28.08. 08:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Graupa, Badstraße 3

Di., 02.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mi., 03.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr

■ Friedrich-Märkel-Grundschule in Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3

Anmeldung der Kinder aus den Pirnaer Ortsteilen Posta, Mockethal und

Zatzschke sowie der Wehlener Kinder
Di., 19.08. 11:00 – 17:00 Uhr
Do., 28.08. 08:00 – 11:00 Uhr
(nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung)

Mitzubringen sind neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Stammbuch der Familie, der Impfausweis und gegebenenfalls der Nachweis zum Sorgerecht. Bei Eltern, die getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben, sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeformular erforderlich. Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und zusätzlich benötigte Unterlagen sind auf der jeweiligen Homepage der Schule zu finden.

Bei der Anmeldung in der Grundschule Neundorf ist die Anwesenheit des Kindes gefordert. Für die Schulanmeldung an der Lessing-Grundschule, der Grundschule „Am Friedenspark“, der Grundschule Sonnenstein, der Grundschule Zehista und der Grundschule Neundorf ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminreservierung erfolgt online über den Terminkalender der jeweiligen Grundschule auf der Internetseite der Stadt Pirna. Bei der Terminbuchung ist im Feld „Betreff“ oder „Hinweise“ der Name des Kindes einzutragen. Um die Terminbuchung abzuschließen, ist es erforderlich, die angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen.

Alle Anmeldetermine finden Eltern zudem auf www.pirna.de – Leben in Pirna – Bildung – Grundschulen – „Wann anmelden?“. Die Website informiert außerdem:

- über das jeweilige Anmeldungsprozedere,
- über die Online-Terminvergabe, die wie üblich über www.pirna.de/termine erfolgt,
- über die mitzubringenden Unterlagen und wo diese ggf. zu finden sind und
- via Link über die Wunschschule.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an schulen.soziales@pirna.de bzw. über die Kontaktbox auf der Website oder telefonisch an 03501 556-248.



www.pirna.de – Leben in Pirna – Bildung – Grundschulen



Neben einem Bühnenprogramm mit DJ, erwarten kleine und große Besucher Schülerbands, Tanzeinlagen, Fotobox, Tombola, Hüpfburgen, kreative Angebote, Sport und Spiel, alkoholfreie Cocktails, Speisen und ein Flohmarkt (Abbildung: Jens Dauterstedt)

3. FRIEDI-FEST am 21. August 2025

Friedenspark voller Spiel, Spaß und Gemeinschaft

Am Donnerstag, dem 21. August 2025, ist es endlich wieder soweit: Das beliebte Friedi-Fest geht in die dritte Runde! Zwischen 14:00 und 19:00 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Mitmach-Programm, voller Aktivitäten und Unterhaltung für die ganze Familie.

Slackline-Parcours, kreative Angebote, Hüpfburgen, Tombola und eine Fotobox laden zum gemeinsamen Mitmachen ein. Unter dem Motto: „Entwirf dein Friedi-Fest-Logo!“ können Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem Graffitikünstler ein Logo für das Fest entwerfen. Textildruck, Buttons basteln und ein spannendes Upcycling-Angebot runden die Mitmachaktionen ab. Der Kreissportbund bietet sportlich Engagierten die Möglichkeit, das Kindersportabzeichen „Flizzy“ abzulegen.

Für musikalische Unterhaltung sorgen verschiedene Bands, Musikgruppen und ein DJ, der auch Musikwünsche erfüllt. Umrahmt wird das Fest von diversen kulinarischen Angeboten. Von Kuchen über Eis bis zu herzhaften Snacks – für jeden Geschmack ist etwas dabei! Ein mobiler Kinder- und Jugendtreff lädt zum Spielen und Entspannen ein und gibt gleichzeitig Einblick in die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Und weil im letzten Jahr der Flohmarkt ein voller Erfolg war, findet er auch in diesem Jahr wieder statt. Das ist

die Gelegenheit, sich von ungenutzten Dingen zu trennen, Handgemachtes zu verkaufen oder um selbst auf Schnäppchenjagd zu gehen. Interessierte können einen Verkaufsstand über die E-Mail-Adresse kjta@hanno-pirna.de anmelden. Der Aufbau ist ab 13:00 Uhr möglich. Eine geeignete Unterlage (Tisch/Decke) zur Präsentation der Waren muss mitgebracht werden. Es werden keine Standgebühren erhoben. Die Veranstalter sind vor Ort weisungsberechtigt. Es sind keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten vorhanden.



Das Friedi-Fest ist eine Initiative des „Netzwerks Altstadt“ – bestehend aus Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Polizei und Stadtverwaltung Pirna. Mit freundlicher Unterstützung zahlreicher lokaler Firmen, Händler, Vereine und Privatpersonen entsteht ein Fest vor allem für junge Menschen, Schüler und Familien. Der Eintritt ist frei.



Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Kindertagesstätten
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Gebäudemanagement
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Sekretariat Hochbau
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Verwaltungsprüfung

Bewerbungsfrist: je 17. August 2025

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Liegenschaftsmanagement

Bewerbungsfrist: je 24. August 2025

- **Fachgruppenleiter/-in (w/m/d)**
Finanzen

Bewerbungsfrist: je 31. August 2025

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**
Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenerkalkulation

Bewerbungsfrist: keine

Nähere Infos zu den Stellenangeboten

www.pirna.de/jobs



Biker-Korso verbindet Pirna und Děčín

Am 13. September 2025 startet eine Biker-Ausfahrt zur Partnerstadt



Fotos: Stadt Děčín und Stadt Pirna

Am Samstag, dem 13. September 2025, ist ein Biker-Korso geplant, der anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Pirna und Děčín organisiert wird. Ziel der Veranstaltung ist es, ein kraftvolles Zeichen für Zusammenhalt

und grenzübergreifende Freundschaft zu setzen. Alle Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer sind herzlich eingeladen, an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen. Die Teilnehmer treffen sich um 10:30 Uhr auf dem Marktplatz in Pirna. Um 11:00

Uhr beginnt der gemeinsame Corso, der über die geplante Route an der Elbe zur Partnerstadt Děčín führt. Dort erwartet die Teilnehmenden eine gemeinsame Pause und die Möglichkeit zum Austausch mit tschechischen Bikern. Anschließend erfolgt mit ihnen die Rückfahrt nach Pirna, ebenfalls im Konvoi. Der Tag endet mit der gemeinsamen Eröffnung der „Retter-Heimatspiele“ auf dem Marktplatz in Pirna. Für eine bessere Organisation wird darum gebeten, sich vorab zur Veranstaltung anzumelden. Die Anmeldung ist bis zum 31. August 2025 möglich. Interessierte können sich entweder online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen <https://mitdenken.sachsen.de/1055943> oder telefonisch bei der Stadtverwaltung Pirna unter der Nummer 03501 556-241 anmelden.

Die Stadt Pirna freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und eine starke symbolische Fahrt der Verbundenheit zwischen Deutschland und Tschechien.

<https://mitdenken.sachsen.de/1055943>



Ausbildungsstart bei der WGP

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für junge Menschen im Unternehmen

Zum 1. August haben zwei neue Auszubildende ihre berufliche Laufbahn bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) begonnen. Das kommunale Wohnungsunternehmen heißt eine Auszubildende zur Immobilienkauffrau sowie einen Auszubildenden zum Kaufmann für Büromanagement herzlich willkommen. Die Nachwuchskräfte werden in ihren Schwerpunktbereichen entsprechend des Berufsbildes ausgebildet – die Immobilienkauffrau mit Fokus auf die Grundstücksverwaltung, der Kaufmann für Büromanagement in den Bereichen Organisation und Sekretariat. Darüber hinaus erhalten sie während ihrer Ausbildung einen umfas-

senden Einblick in sämtliche Fachabteilungen der WGP. So lernen sie vielfältige Prozesse des Unternehmens kennen – von der Vermietung und Bestandsbewirtschaftung über das Finanz- und Rechnungswesen bis hin zum Marketing und der Bautechnik. Aktuell bildet die WGP vier Auszubildende und drei dual Studierende aus. Zum 1. Oktober wird ein weiterer Student in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft sein Studium bei der WGP beginnen. Damit setzt das Unternehmen ein Zeichen für nachhaltige Nachwuchsförderung in der Region. Mit rund 30 Jahren Erfahrung in der Berufsausbildung blickt die WGP auf eine lange Tradition in der Entwicklung

qualifizierter Fachkräfte zurück. Viele ehemalige Auszubildende sind dem Unternehmen treu geblieben und haben sich beruflich weiterentwickelt – einige von ihnen bekleiden leitende Funktionen innerhalb der WGP oder in anderen Unternehmen. Die Gewinnung junger Talente beginnt bei der WGP frühzeitig: Das Unternehmen bietet regelmäßig Schulpraktika an und gibt interessierten Schülern Einblicke in die Wohnungswirtschaft. Zusätzlich wird die WGP am Tag der Ausbildung am 13. September im BSZ „Friedrich Siemens“ mit einem Stand vertreten sein, um über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Unternehmen zu informieren. (WGP)



Visualisierung der Fassadenprojektion am Canalettohaus (Fotos: WGP)

500 Jahre Canalettohaus Pirna und 33 Jahre WGP

Fassadenprojektion zur Hofnacht

Seit über 500 Jahren prägt das Canalettohaus das Stadtbild von Pirna. Zum besonderen Jubiläum dieses architektonischen Juwels lud die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) ein, die bewegte Geschichte des Hauses auf einzigartige Weise zu erleben: Eine eindrucksvolle Fassadenprojektion brachte Vergangenheit und Gegenwart in beeindruckenden Bildern zum Leuchten.

Am Abend der Pirnaer Hofnacht verwandelte sich die Fassade des Canalettohauses in eine lebendige Leinwand. Die multimediale Inszenierung ließ historische Momente, architektonische Besonderheiten und kulturelle Höhepunkte aus über 500 Jahren lebendig werden. Die Besucher erlebten eine stimmungsvolle Reise durch die Geschichte – mitten im Herzen der Pirnaer Altstadt.

Die Veranstaltung war zugleich Anlass für ein weiteres Jubiläum: Die WGP begeht in

diesem Jahr ihr 33-jähriges Firmenjubiläum. Als Eigentümerin des Canalettohauses und zuverlässiger Vermieter in Pirna hat die WGP in den vergangenen drei Jahrzehnten das Stadtbild entscheidend mitgeprägt. Ihre Geschichte und ihr Engagement für die Stadtentwicklung flossen daher auch mit in die Fassadenprojektion ein. Die Projektion war Teil des vielseitigen Programms der Hofnacht, bei der zahlreiche Innenhöfe und historische Gebäude in Pirna geöffnet waren und Kultur, Musik sowie kulinarische Genüsse geboten wurden. In diesem Jahr verwandelte sich der Marktplatz in den „größten Hof“ der Pirnaer Hofnacht.

Mit ihrer Fassadenprojektion bot die WGP ein besonderes Highlight, das sowohl das historische Erbe ehrt, als auch die Bedeutung des Canalettohauses als lebendiges Zeugnis städtischer Geschichte unterstrich.

(WGP)

Schwimmabzeichen für Groß und Klein

Tag der Schwimmstufen im Geibeltbad

Am Samstag, den 16. August 2025 lädt das Geibeltbad zum Tag der Schwimmstufen ein. In der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr haben Badegäste die Möglichkeit, ihre Schwimmabzeichen abzulegen. Denn wer sicher schwimmt, ist im und auf dem Wasser besser gegen Unfälle gewappnet. Ganz gleich ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – alle sind herzlich eingeladen, ihre Schwimmfähigkeiten unter Beweis zu stellen. Mit dem Tag der Schwimmstufen möchte das Geibeltbad nicht nur den Spaß am Schwimmen fördern, sondern auch das Bewusstsein für richtiges Verhalten im Wasser stärken. Ein Schwimmabzeichen zeigt, dass jemand die grundlegenden Schwimmtechniken beherrscht und sich sicher im Wasser bewegen kann. Dabei gilt das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) unabhängig vom Alter, noch nicht als Nachweis für sicheres Schwimmen. Diesen erhält man erst mit den Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold.

Für die Abnahme der Schwimmstufe sollte ungefähr eine Stunde Zeit eingeplant werden. Die Teilnahme an der Prüfung ist kostenlos. Es fällt lediglich der übliche Eintrittspreis für das Hallenbad an. Nur am Schwimmstufen-Tag übernimmt das Geibeltbad die Kosten für die Abnahme der Schwimmstufe, die sonst 13 Euro kostet. Um besser planen zu können, wird um eine Anmeldung gebeten – per E-Mail an geibeltbad@stadtwerke-pirna.de oder telefonisch unter 03501 710-900. (SWP)



Infos und Preise

www.geibeltbad-pirna.de



Schwimmstufentag (Foto: SWP)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

BASTIONENPIRNA

Führung mit Kuratorin

Eine Spezialführung mit der Kuratorin Christiane Stoebe steht am 24. August auf dem Begleitprogramm zum diesjährigen Pirnaer Skulpturensummer unter dem Motto „Resonanz“. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. Besuche sind bis zum 5. Oktober immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich.



Christiane Stoebe mit Gästen (Foto: RX)

■ **So. 24.08. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**
Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Lohengrin spezial

Am 29. August führt Tom Adler in den Richard-Wagner-Stätten Graupa durch die von ihm kuratierte Sonderausstellung „Lohengrin made (in) Germany“. „Für deutsches Land das deutsche Schwert“ – dies ist nur eine von vielen Textzeilen in Wagners Lohengrin, deren Nationalpathos heute auf anderes Gehör trifft als zur Uraufführung 1850. In der 175-jährigen Rezeptionsgeschichte hat sich der Bezug zum



Ausstellungsplakat (Gestaltung: Anke Albrecht)

„Deutschen“ im Lohengrin gewandelt, was nicht zuletzt an der Übertragung der Bühnenästhetik Wagners auf die politische Inszenierung des NS-Regimes liegt. All dies erläutert Tom Adler im ca. 45-minütigen Rundgang durch die Sonderschau zum Lohengrin-Jubiläum.

■ **Fr. 29.08. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
Preis im Museumseintritt enthalten

Nicht so schüchtern!

Am 31. August gastieren The Shy Boys, auch bekannt als Tilman-Droste-Trio, in den Richard-Wagner-Stätten Graupa. Beim Terrassenkonzert stellen die „schüchternen Jungs“ ihr neues Album „Perceptions of California“ vor, das in zehn eigenen Kompositionen euphorisch bis melancholisch und gelegentlich auch selbstironisch



The Shy Boys (Foto: Nick Heidmann)

von zutreffenden und trügerischen Wahrnehmungen, Reisen, Träumen, Sehnsuchtsorten, Beziehungen und verblassten Erinnerungen erzählt. „Perceptions of California“ verkörpert auch die grundsätzliche musikalische Orientierung des Trios: im allerweitesten Sinne amerikanisch geprägter Jazz, verwoben mit europäischen Elementen und spannungsvoll angereichert mit karibischen & lateinamerikanischen Strömungen. Doch damit nicht genug: Durch humorvolle Moderation und Anekdoten nehmen The Shy Boys ihr Publikum auf ihre eigene Art meist ironisch, gelegentlich auch schlicht informativ, doch immer authentisch mit auf ihre musikalische Reise. Bei aller virtuoson Spielfreude beeindrucken sie auch mit feinsinnigem Entertainment. Dass sie sich dabei selbst nicht übertrieben ernst nehmen, sorgt zudem für reichlich Sympathiepunkte.

■ **So. 31.08. | 18:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
Preis: 18 Euro, ermäßigt 14 Euro
Abendkasse zzgl. 2 Euro

TOURISTSERVICEPIRNA

Kulinarik-Tour



Das Team der kulinarischen Stadtführung (Foto: Sebastian Lenke)

Am 2. September startet die vorletzte „Kulinarische Stadtführung“ des Jahres. Ob traditionell oder modern, Pirna bietet für jeden Gaumen etwas Besonderes. Die Gäste sind eingeladen, die vielfältigen Aromen und Geschmacksrichtungen dieser historischen Stadt zu erkunden. Sie tauchen ein in die Welt der Architektur und des Genusses – und können sich von Pirnas Köstlichkeiten verzaubern lassen. Die zweieinhalbstündige kulinarische Entdeckungstour be-

ginnt am Canalettohaus und führt durch die verwinkelten Gassen der Altstadt, wo Geschichte und Moderne auf faszinierende Weise verschmelzen.

■ **Di. 02.09. | 17:00 Uhr | TouristService Pirna**

Dauer: ca. 150 Minuten

Preis: 45 Euro, inkl. kulinarischer Proben

ihre heimlichen Träume. Doch dann wird ihre Beziehung entdeckt und die Staatssicherheit setzt Ronni unter Druck. Er muss sich entscheiden – für sein Land oder für die Liebe.

■ **Sa. 06.09. | 16:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna**

Eintritt: 10 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Sächsische Premiere



Veranstaltungsplakat: KTP

Am 6. September feiert das neue Werk von Erfolgsautor Ralf Günther seine Sachsen-Premiere in der StadtBibliothek Pirna. In „Ein grenzenloser Sommer“ blickt der in Pirna lebende, bundesweit bekannte Historienautor zurück auf den Sommer 1988: Der zwanzigjährige Ronni und die Mittzwanzigerin Sabine lernen sich an Bord der MS Arkona kennen, einem Kreuzfahrtschiff der DDR. Sie ist Jurastudentin und reist in der gehobenen Klasse, er ist ein einfacher Steward. Sie lebt in Frankfurt am Main, er stammt aus Dresden. Ihre Reise führt sie nach Skandinavien, die großen Hafenstädte der Ostsee entlang, mit ausnahmslos westdeutschen Gästen, ostdeutscher Besatzung – und der Stasi an Bord. Ronni und Sabine fühlen sich bald zueinander hingezogen, obwohl ihre Lebenswelten so unterschiedlich sind. Treffen können sich die beiden nur heimlich. In der Schiffswäscherei tauschen sie sich über ihre Lieblingsfilme aus, über ihre Sorgen,

Kutschke kommt!

In seinem abendfüllenden Programm „Von der Sächsischen Schweiz in die Berge der Welt“ am 26. September in der HerderHalle Pirna nimmt der bekannte, sympathische Journalist und Fernsehmoderator Thorsten Kutschke („BIWAK“) die Gäste mit auf eine Reise in die Felsen – und die Berge. Beginnend in der regionalen, heimischen Sächsischen Schweiz, berichtet der Abenteurer von seinen Erlebnissen und besonderen Plätzen und wie es ihn ebenso in die Hochgebirge der Welt zieht. Spannende Geschichten aus dem Elbsandstein gepaart mit atemberaubenden Eindrücken bis jenseits der Baumgrenze.



Thorsten Kutschke (Foto: Kutschke)

■ **Fr. 26.09. | 19:30 Uhr | HerderHalle Pirna**

Eintritt: 18 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro

STADTMUSEUMPIRNA

Quiz-Auflösung

Alle, die zum Stadtfest beim Quiz vom StadtMuseum Pirna im Klosterhof mitgerätselt haben, aufgepasst! Hier gibt es die vollständige Liste mit den richtigen Lösungen.



Objekt-Nr. 2: Original Husch-Husch (Foto: Angelova)

gen der zwölf nummerierten Objekte:

1. Wagen-/Kutschenheber
2. Wäschestampfer Husch-Husch
3. Seifensparer/-ablage
4. Wiede/Wiedel
5. Hebe-/Lasthaken
6. Flachskamm/-hechel
7. Klistierspritze
8. Zirkel
9. Brennschere/-zange/Lockenschere
10. Zuckerblasebalg/Zuckerpumpe
11. Kirschentkerner
12. Massagegerät

Struppi in XXL

Ein Wiedersehen mit Struppi, dem tierischen Assistenten von Taddeus Punkt aus dem DDR-Kinderfernsehen, gibt es im StadtMuseum Pirna: Bis zum 19. Oktober in der Sonderausstellung „Seid ihr alle da? Kasper, Struppi und ihre Freunde“ – sowie als Selfie Point. Die Illustratorin und Gestalterin Anja-Katharina Halbig wurde beauftragt, die kultige Handpuppe im XXL-Format nachzubauen. Die Figur ist ab sofort im Museumsfoyer zu sehen.

■ **bis So. 19.10. | StadtMuseum Pirna**

Di. bis So. von 10:00 bis 17:00 Uhr

Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro



Struppi XXL im StadtMuseum (Foto: RX)

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates Pirna (STR)

am 22.07.2025

VEP 2030: Radverkehr in Einbahnstraßen

(eingebracht im STR am 12.11.2024)

Die Regelungen aus der BVL-22/0656-61.1 „Konkretisierung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Pirna 2030“ wird im Punkt 5.2.2.2 (siehe Anlage 1 der BVL)

u. a. Radverkehr wie folgt konkretisiert:

1. Die bisher umgesetzten Maßnahmen werden sofort aufgehoben. Das gilt auch für Vorhaben in Planung.
2. Vorhandene Markierungen werden zurückgebaut.
3. Die im Zuge der Schaffung der Radwe-

ge entfallenen Parkplätze werden unverzüglich wiederhergestellt.

Beschluss-Nr. ANT-24/0022-61.0

Pirna, 22.07.2025

Tim Lochner, Oberbürgermeister

Einwohneranfragen

Bauvorhaben B-Plan Nr. 99 „Wohngebiet am Siegfriedweg“

(Solveig Reinhold eingebracht in der Stadtratssitzung am 13.05.2025)

Das Bauvorhaben „Wohngebiet am Siegfriedweg“ hat seit April begonnen. Seit Beginn des Vorhabens gibt es keine Bautafel. Im Mündungsbereich des Baufeldes kam es am 23.04.2025 beim Umladen eines ca. sechs Meter langen Stahlträgers für den Aushub der Tiefgaragen zu einem Unfall. Der Träger fiel aus großer Höhe ab und es kam zu einem Sachschaden an einem benachbarten Grundstück, zum Glück nicht zu einem Personenschaden. Seit dem 09.05.2025 gibt es massive Abbrüche am Straßenrand im Mündungsbereich Pirnaer Weg/Gärtnerweg. Dies wurde vorher und nachher dokumentiert. Die Bewohner, besonders die im Mündungsbereich wie auch die der WGP, leiden unter mehrfachen Beeinträchtigungen wie durch den Baulärm, das Rütteln und enormer Staubbelastung. Vor zwei Jahren wurde die Miete erhöht, da die WGP das Areal parkähnlich gestaltet hat, auch das ist hinfällig. Der Baubeginn ist 7 Uhr und aktuell ist die warme Jahreszeit. Normalerweise ist es ein Fahrradschulweg für die Kinder der weiterführenden Schulen nach Dresden. Die Eltern haben Angst ihre Kinder dort fahren lassen aufgrund der LKWs.

1. Wann und in welchem Umfang wird die Stadt Pirna der Pflicht als Bauaufsicht nachgekommen?
2. Gab es Auflagen an die Bauleitung bzw. das Bauunternehmen, die Belastungen zu mindern, nach dem Stand der Technik?

Zum Beispiel durch Beregnung sämtlicher LKWs, die in der Endlosschleife seit 7 Uhr täglich Sand mit Anhängern ohne Abde-

ckung fahren. Es kommt zu massiven Staubverwehungen und Staubböen. Die Bewohner der WGP haben in die Richtung des Baufeldes vorrangig ihre Wohnung mit Balkon und Wohnzimmer. Der Waschplatz ist nicht mehr benutzbar. Am Mündungsbereich zum Baugebiet steht ein Ahorn, der nach Baumschutzsatzung der Stadt Pirna unter einen schützenswerten Baum fällt. Dieser hat in 1 Meter Höhe einen Stammumfang von ca. 1,60 Meter. Vom Bauunternehmen Uniplan waren zwei Leute vor Ort, es macht die Runde es soll ums Fällen gehen, dieser Baum steht im Weg. Das hat damals die Bürgerinitiative von Anfang an angemerkt, durch die Stadt Pirna wurde beteuert, dass der Baum erhalten bleibt. Es geht auch um einen weiteren Baum, eine Fichte, die ebenfalls unter die Baumschutzsatzung fallen würde.

3. Was passiert mit den beiden genannten Bäumen? Sind Fällungen geplant?

Antwort des Bürgermeisters vom 10.07.2025:

Zu 1.: Die Bauaufsicht hat unmittelbar nach Bekanntwerden der angezeigten Mängel mehrfach die Baustelle kontrolliert und dabei keine gravierenden Staub- und Lärmbelastungen feststellen können. Ein Baustellenschild und fehlender Baumschutz wurden nach Aufforderung hergestellt. Insgesamt gab es im Hinblick auf die Baustelleneinrichtung und -sicherheit keine weiteren Beanstandungen. In der Ortschaftsratsitzung am 28.05.2025 in Graupa wurde von Seiten der Bauherrenschaft zu den Vorkommnissen Stellung bezogen. Dabei wurden Hinweise zur Belastungsminderung der betroffenen Nachbarschaft mit der Zusage einer Prüfung entgegengenommen.

Zu 2.: Für die Erreichbarkeit der Baustelle liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelwerke hinsichtlich Immissionsschutz und verkehrsrechtlicher Vorgaben.

Zu 3.: Die angesprochenen Bäume befinden sich nicht auf dem Baugrundstück. Eine Fällung des Ahorns und der Fichte sind nicht vorgesehen. Der Ahorn wurde mittlerweile mit Baumschutz geschützt.

Entwicklungsplan für Photovoltaikstandorte in Pirna

(Alf Wild eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Landwirtschaftliche Flächen sollten für Photovoltaik nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere dann, wenn genügend andere Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Wie z.B. Parkplätze und Dachflächen, auch von gewerblich genutzten Gebäuden, die beauftragt werden können. Gibt es in Pirna einen Entwicklungsplan für Photovoltaikstandorte? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters vom 03.07.2025:

Es gibt derzeit keinen offiziellen Entwicklungsplan für größere Photovoltaikstandorte, insbesondere Freiflächenanlagen, für das Stadtgebiet von Pirna bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft Pirna/Dohma. Bei der derzeitigen Neuaufstellung des Landschaftsplanes sollen allerdings Eignungsflächen für regenerative Energien geprüft und möglicherweise auch in den Flächennutzungsplan im Rahmen des derzeitigen 5. Änderungsverfahrens übernommen werden. Die derzeitige Handlungspraxis für PV-Freiflächenanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung zielt vorrangig auf vor-

belastete Flächen, wie Brachflächen und ehem. Deponieflächen. Jüngstes Beispiel ist der große Solarpark auf den Flächen des ehem. Zellstoffwerks. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Elbe war hier eine andersartige bauliche Nachnutzung ausgeschlossen. Für bestehende Dachflächen auf Gebäuden kann auf den Solaratlas Sachsen verwiesen werden, der die grundsätzliche Eignung aller Gebäude für PV-Anlagen bewertet. Es gibt derzeit aber keine Verpflichtung für Privateigentümer bzw. Investoren vorwiegend vorhandene Dachflächen zu nutzen. Auf geeigneten städtischen Dachflächen werden in der Regel Photovoltaikanlagen im Pachtmodell mit den Stadtwerken Pirna errichtet. Beispielsweise seien hier genannt die Turnhalle auf der Seminarstraße, die KITA Schatzfinder, die Gauß-Oberschule und die Hauptfeuerwache.

**Definition baureifes Grundstück
(Alf Wild eingebracht in der Stadtrats-
sitzung am 24.06.2025)**

Bei der Grundsteuer C im TOP 7.3. fehlt eine Definition, was ein baureifes Grundstück sein soll. Weiter fehlt noch die Ge-

genrechnung der ansonsten in Grundsteuer B anfallenden Steuer. Neben der Stadt selbst besitzt auch die SEP mind. ein baureifes Grundstück, was ebenso zu berücksichtigen ist. Wie ist der Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen, wenn recht geringe Einnahmen zu erwarten sind?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 21.07.2025:

Die Definition, was ein baureifes Grundstück ist, wurde in Absatz 3 der BVL-25/0202-20.2 ausgeführt. Diese Definition ist in § 25 Abs. 5 Satz 2 Grundsteuergesetz geregelt: Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke im Sinne des § Planungsansatz246 des Bewertungsgesetzes, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind laut § 25 Abs. 5 Satz 3 Grundsteuergesetz unbeachtlich. Ohne die Einführung der Grundsteuer C wären in der Grundsteuer B 3.890.000 Euro geplant worden. Die Differenz zum aktuellen Pla-

nungsansatz von 3.875.000 Euro ist der Anteil der für die Grundsteuer C geschätzten Grundsteuer von 15.000 Euro. In der Beschlussvorlage BVL-25/0202-20.2 wurde darauf verwiesen, dass in der aktuellen Anzahl elf Grundstücke der Stadt Pirna selbst, der städtischen Gesellschaften sowie der Hospitalstiftung enthalten sind. Diese hätten bei Einführung ebenfalls die Grundsteuer C für die betreffenden Grundstücke zu tragen. Der Verwaltungsaufwand ist, wie ausgeführt, in den ersten Jahren sehr hoch. Einen Großteil nehmen die Ermittlung und Prüfung der möglichen Grundstücke durch die Fachgruppen Stadtplanung und Stadtkämmerei in Anspruch. Dies ist in Vorbereitung der möglichen Einführung jedoch ohnehin schon erfolgt. Ein weiterer Verwaltungsaufwand sind Hebesatzsatzung, Allgemeinverfügung und am Ende auch der Versand der Steuerbescheide sowie mögliche Rechtsbehelfsverfahren. In den Folgejahren dürfte der Aufwand jedoch zurück gehen, da der behördliche Fokus von der ursprünglichen Ermittlung auf die Überprüfung der baureifen Grundstücke rückt und diese Anzahl ggf. zurückgeht.

Stadtratsanfragen

Bauantrag Schlosspark 14 c, Flurstück 882/27

(Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein wird auf der Liste der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen in Sachgesamtheit geführt. Der Schlosspark selbst als Gartendenkmal. In einem Dokument der Landesdenkmalpflege Sachsen heißt es: „Die Gartengestaltung vergangener Zeiten ist zwar nur noch schwer nachvollziehbar, wichtiger ist aber, dass ein großer Teil des alten pflanzlichen Bestandes erhalten ist. Die Integrität der Anlage ist nach wie vor gegeben und evident.“ Auf eine Anfrage von Stadtrat Dr. Thomas Gischke hieß es seitens der Verwaltung am 22.09.2015: „Eine Neubebauung ist im Bereich des Schlossparks unzulässig.“ Ergänzt wurde diese Auskunft am 01.10.2015 wie folgt: „Einer Neubebauung der denkmalgeschützten Parkanlage

des Schlossparks stehen vor allem denkmalpflegerische sowie bauplanungsrechtliche Belange entgegen.“ Dennoch wurde bereits im April 2015 ein positiver Vorbescheid für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, samt gemeinsamer Tiefgarage auf oben genanntes Flurstück erteilt.

1. Ist inzwischen die Bauantragstellung erfolgt und haben sich dabei Änderungen gegenüber der Vorplanung ergeben, speziell in Bezug auf die der BVL-15/0198-61.2 beigefügten Anlagen (schematische Darstellungen)? Wenn ja, welche?
2. Die beiden geplanten Wohnhäuser auf durchgehender Tiefgarage werden in der BVL als „Ersatzneubau“ einer baufälligen Baracke bezeichnet (vermutlich aus DDR-Zeiten), die keinerlei Bezug zu anderen Bauten des Schlossparks hat, im historischen Gebäudeensemble einen Fremdkörper darstellt. Worauf beruht also die Zustimmung zur

Bebauung der Freifläche, besonders aus denkmalpflegerischer Sicht und mit Blick auf den Erhalt der eingangs genannten Sachgesamtheit?

3. Wie verhält sich der positive Vorbescheid oder eine zwischenzeitlich erteilte Baugenehmigung mit § 36 (1) Baugesetzbuch, wonach das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 12.10.2007 (Az.: 7 L 1610/07.KO) erklärt, dass die Beeinträchtigung des Ortsbildes der Erteilung einer Baugenehmigung [...] entgegensteht, wenn das Ortsbild aufgrund seines besonderen Charakters schützenswert ist. Diesen Charakter dürfte der Schlosspark in seiner Sachgesamtheit besitzen.
4. Wäre ohne die ruinösen Reste der Baracke ein Neubau auf dieser Fläche überhaupt genehmigungsfähig gewesen, insbesondere mit Blick auf die Aussa-

gen der Verwaltung in der oben genannten Antwort an Dr. Thomas Gischke, nach der „eine Neubebauung im Bereich des Schlossparks unzulässig sei“.

5. Liegen für Grundstücke im Schlosspark weitere Anträge auf Vorbescheide oder Bauanträge vor oder ist mit solchen zum Beispiel aufgrund von Vorgesprächen oder Nachfragen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung vom 04.07.2025:

Zu 1.: Es gibt eine Baugenehmigung, die sich vom erteilten Vorbescheid unterscheidet. Zu Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen öffentlich keine weiteren Aussagen getroffen werden. Bei Bedarf kann im nichtöffentlichen Teil im Stadtentwicklungsausschuss informiert werden.

Zu 2., 3.: Der damalige Vorbescheid wurde mit Beteiligung und Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege erarbeitet. Die angesprochene Baracke ist als „Fremdkörper“ zu bezeichnen. Mit dem Ersatzneubau soll dieser städtebauliche Missstand beseitigt werden. Auch die nunmehr erteilte Baugenehmigung verfolgt das Ziel den bestehenden städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Der schützenswerte Charakter des Schlossparks als Sachgesamtheit wurde dabei berücksichtigt.

Zu 4.: Ohne die bauliche „Vorbelastung“ wäre ein separater Neubau auf bisher unbebauten Flächen im Schlosspark in der Regel unzulässig. Diesbezüglich bereits gestellte Bauanträge bzw. Vorbescheide in der Vergangenheit wurden weitgehend abgelehnt. Ausnahmen bilden das heutige Amtsgericht und das Parkhaus für das Landratsamt.

Zu 5.: Derzeit liegt der Verwaltung ein Änderungsantrag zu einer bereits erteilten Baugenehmigung vor.

Einhaltung der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück Schlosspark 14 c (Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Seit einigen Tagen finden auf dem Grundstück Schlosspark 14 c Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bäumen statt (u. a. geschützter Wurzelbereich) und tangieren damit den Geltungsbereich der Pirnaer Baumschutzsatzung (§ 4, § 6, § 7).

1. Sind die erforderlichen Befreiungen ein-

geholt worden beziehungsweise liegen Ausnahmen nach § 4 Baumschutzsatzung vor?

2. Wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese Befreiungen erteilt?
3. Ist der Bauherr seinen Verpflichtungen aus § 7 Baumschutzsatzung vollständig nachgekommen?
4. Wurde und wenn ja mit welcher Begründung wurde eine Sondergenehmigung zur Rodung von Bäumen und Großsträuchern auf diesem Grundstück innerhalb der Schutzzeit erteilt?

Antwort der Verwaltung vom 10.07.2025:

Allgemeine Erläuterung zur Maßnahme: Im Zusammenhang mit dem genehmigten Bauvorhaben Schloßpark 14 c – e ist es nach Abstimmung der Eigentümer des Grundstückes mit den Stadtwerken Pirna GmbH erforderlich geworden, eine bestehende Regenwasserleitung im Eigentum des Versorgungsträgers, die über das Baugrundstück verläuft, vor Beginn der Baumaßnahmen auf dem Grundstück verlegen zu lassen. Für die Durchführung der Arbeiten war es dann erforderlich, die Baufreiheit herstellen zu lassen, was u. a. die Rodung des Wildwuchses auf der Fläche betrifft.

Zu 1.: Bei Eingriffen in eine denkmalgeschützte Parkanlage liegt die Zuständigkeit und Zulässigkeit für den Eingriff aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz bei der unteren Denkmalschutzbehörde. Daneben sind die Bestimmungen der örtlichen Baumschutzsatzung sowie eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Fällen innerhalb des Schutzzeitraumes bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden durch die Stadtwerke Pirna GmbH beantragt und eingeholt.

Zu 2.: Die Genehmigung wurde seitens der Stadt Pirna durch die untere Denkmalschutzbehörde erteilt. Das Vorhaben dient als vorbereitende Maßnahme zur Umsetzung eines bereits genehmigten Bauvorhabens, für das auch die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt worden ist. Ausnahmetatbestände gemäß § 6 Abs. 1, Nr. b und e der Baumschutzsatzung sind mit dem Vorhaben erfüllt. Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2, Nr. 3 Bundesnatur-

schutzgesetz (BNatSchG) ist das Fällen der beantragten Gehölze auch während des Schutzzeitraumes zulässig, da die Fällung der Umsetzung eines genehmigten Eingriffs dient. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung nach Prüfung § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Schutz von besonders geschützten Arten. Die Ausnahmegenehmigung wurde daraufhin von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises erteilt.

Zu 3.: Die Beauftragung einer Ersatzpflanzung entsprechend § 8 der Baumschutzsatzung für die genehmigte Fällung des Götterbaumes ist erfolgt. Als Ersatzpflanzung für den Götterbaum wurde ein Baum mit einem Stammumfang von 18 bis 20 cm im Zuge der Bebauung des Grundstücks gefordert. Alle weiteren entfernten Gehölze unterlagen nicht der Baumschutzsatzung. Um Schädigungen des geschützten Gehölzbestandes zu minimieren, wurde die Trassenführung im Vorfeld mit dem Antragsteller und dem Baumsachverständigen der Stadt Pirna vor Ort abgestimmt.

Zu 4.: Siehe dazu Beantwortung zu Punkt 2.

Reparatur Rasenbelag TSV Graupa (Stadtrat Andreas Thiele eingebracht im Strategie- und Finanzausschuss am 03.06.2025)

Der TSV Graupa benötigt schnelle Hilfe bei der Reparatur seines Rasens. Bei diesem öffnen sich bereits die Nähte und die Reparaturkosten steigen, wenn keine Reparatur erfolgt. Durch einen Vorstandswechsel im Verein konnten bislang keine Anträge gestellt werden. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Das kostengünstigste Angebot beläuft sich auf 12.500,00 Euro. Kann die Stadtverwaltung Pirna dem TSV Graupa die Reparatur des Rasens ermöglichen?

Antwort der Verwaltung vom 30.06.2025:

Der TSV Graupa e.V. hat zwischenzeitlich den Antrag auf freiwillige Zuwendung für Reparaturmaßnahmen gestellt. Dieser wird im Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss am 14.08.2025 zur Entscheidung vorgelegt.

Nachfrage zur ANF-25/0125-61.0 – Borsbergbad Graupa (Stadträtin Katrin Lang eingebracht im Stadtentwicklungsausschuss am 05.06.2025)

Die ursprüngliche Anfrage vom 15.04.2025 mit den gestellten sieben Einzelfragen möchte ich erneut einreichen. Dem Verfasser beziehungsweise Unterzeichner der Antworten vom 28.05.2025 wird damit Gelegenheit gegeben, die Fragen kurzfristig wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Randbemerkung zur Empfehlung der Stadtverwaltung zum Austausch mit dem Ortsvorsteher: Dieser Hinweis geht grundlegend fehl, da Michael Holzweißig in Personalunion Ortsgruppenvorsitzender des BUND als auch Ortschaftsratsvorsitzender ist. Offen bleibt damit, wessen Interessen er in einem solchen Gespräch vertreten würde. Ergänzend zu den erneut eingereichten sieben Fragen (siehe oben):

1. Was wurde über den Zustand des Pachtgegenstands am 17.04.2023 festgestellt und dokumentiert, fand dazu eine Ortsbegehung statt und welche Maßnahmen zur weiteren ordnungsgemäßen Umsetzung des Pachtvertrags wurden festgelegt?
2. Was beschreibt inhaltlich das Schutzziel des ehemaligen Borsbergbades und welche Haftungsgründe sprechen gegen eine öffentliche Nutzbarmachung?
3. Was waren die alternativen Nutzungskonzepte vor 20 Jahren bezüglich der zukünftigen Bewirtschaftung des ehemaligen Borsbergbades, bevor der BUND den Zuschlag zum Pachtvertrag erhielt?

Antwort der Verwaltung vom 02.07.2025:
Vorbemerkung: Die Beantwortung der Anfrage zum Borsbergbad ANF-25/0125-61.0 erfolgte nach bestem Wissen durch den Unterzeichner und stellt den Kenntnisstand in zutreffender Weise dar. Die Behauptung Sachverhalte möglicherweise nicht wahrheitsgemäß beantwortet zu haben, bedarf einer Konkretisierung. Ansonsten kann dazu keine erneute Stellungnahme abgegeben werden. Insgesamt ist dabei zu beachten, dass es für unterschiedliche Sachverhalte auch unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Der Pachtvertrag selbst befindet sich in Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung. Die Nachfragen, gestellt im Stadtentwicklungsausschuss am 05.06.25, können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.: Der Aktenvermerk von der Ortsbe-

gehung am 17.04.2023 wird Ihnen als Anlage der Beantwortung der Nachfrage zur Verfügung gestellt. Darin sind alle Gesprächsinhalte und Festlegungen ersichtlich. Auslöser dieser Ortsbegehung mit allen beteiligten Akteuren war ein SZ-Artikel am 23.03.2023, der die angebliche Öffnung des ehem. Borsbergbades für die Öffentlichkeit ankündigte.

Zu 2.: Nachdem der Badebetrieb eingestellt werden musste, wurde das Badgelände bis auf die vorhandenen Gebäude der natürlichen Sukzession überlassen. Dadurch konnte sich eine schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Diese Entwicklungsrichtung wurde mit Abschluss des Pachtvertrages mit dem BUND fortgesetzt. Problematisch blieb der Umgang mit dem eigentlichen ehem. Becken, der Stauwand und den betonierten Randbereichen. Mit dem Bau der S 177 ergab sich die Möglichkeit, im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen das ehem. Badgelände weiter zu renaturieren und im ehem. Beckenbereich ein naturnahes Stillgewässer zu entwickeln. Diese Maßnahmen wurden daraufhin Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Straßenbau im Februar 2012 und vom zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesamt für Straßen und Verkehr, umgesetzt und finanziert. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Jahr 2015 durchgeführt. Dazu der Verweis auf die IVL-15/0124-61.1. Die offizielle Übergabe dieser und anderer umgesetzter Maßnahmen-Flächen erfolgte im Oktober 2020 an die Stadtverwaltung Pirna. Aus der Ausführungsplanung aus dem Jahr 2014 ist bereits ersichtlich, dass sich bereits um das ehem. Becken naturschutzrechtlich relevante „Bautabuzonen“ entwickelt hatten. Mit der Anlage des naturnahen Stillgewässers hat sich dieser Schutzbereich erweitert. Der genaue und aktuelle Schutzstatus kann, sofern erwünscht, von der unteren Naturschutzbehörde abgefragt werden. In der aktuellen Biotoptypenerfassung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes ist der Badbereich als „sehr hoher“ und das ehem. Becken selbst als „hoher Biotoptypwert“ dargestellt. Im Pachtvertrag ist die allgemeine Verkehrssicherungspflicht auf den Pächter übertragen worden, d. h. der Pächter trägt die Verantwortung für die Sicherheit auf

dem Gelände. Badebetrieb im Sommer und Eislaufen im Winter ist ausdrücklich von der Verpächterin im Pachtvertrag untersagt worden. Aufgrund des bestehenden Pachtvertrages entzieht sich der Pachtgegenstand gegenwärtig einer öffentlichen Nutzbarkeit. Selbst nach Kündigung/Auslaufen des Pachtvertrages ist eine öffentliche Nutzbarkeit des Borsbergbades aufgrund der dauerhaften Verpflichtung zum Erhalt der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit zunächst zu prüfen.

Zu 3.: Die Stadtverwaltung Pirna hat (vor 20 Jahren) keine „alternativen Nutzungskonzepte“ erarbeiten lassen. Dem Pachtvertrag ist ein Auszug einer Diplomarbeit aus dem Jahr 2004 als Anlage beigelegt worden, die nicht von der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben worden ist. Darin sind Nutzungsziele bzw. -varianten benannt, die sich teilweise widersprechen. Spätestens mit den planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat sich die Stadt Pirna dazu verpflichtet, ein naturnahes Entwicklungsziel zu realisieren und dauerhaft zu erhalten.

Baumfällungen hinter dem AWO-Gelände am Schlosshang

(Stadtträtin Maria Giesing eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Hinter dem AWO-Gelände am Schlosshang wurden im Juni mit schwerer Technik große Bäume gefällt. Laut Bundesnaturschutzgesetz ist derzeit keine Fällsaison. Erlaubt ist das Fällen eines Baumes von Oktober bis einschließlich Februar. Zudem widerspricht es der Baumschutzsatzung der Stadt Pirna.

1. Wer hat das beauftragt?
2. Wer hat das wie und mit welcher Begründung genehmigt?
3. Welche Ersatzpflanzungen werden wo und wann vorgenommen?

Antwort der Verwaltung vom 10.07.2025:
Allgemeine Erläuterung zur Maßnahme: Im Zusammenhang mit dem genehmigten Bauvorhaben Schloßpark 14 c – e ist es nach Abstimmung der Eigentümer des Grundstückes mit den Stadtwerken Pirna GmbH erforderlich geworden, eine bestehende Regenwasserleitung im Eigentum des Versorgungsträgers, die über das Baugrundstück verläuft, vor Beginn der Bau-

maßnahmen auf dem Grundstück verlegen zu lassen. Für die Durchführung der Arbeiten war es dann erforderlich, die Baufreiheit herstellen zu lassen, was u. a. die Rodung des Wildwuchses auf der Fläche betrifft.

Zu 1.: Beauftragt wurde die Leitungsumverlegung durch die Stadtwerke Pirna GmbH.

Zu 2.: Bei Eingriffen in eine denkmalgeschützte Parkanlage liegt die Zuständigkeit und Zulässigkeit für den Eingriff aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz bei der unteren Denkmalschutzbehörde. Daneben sind die Bestimmungen der örtlichen Baumschutzsatzung sowie eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Fällen innerhalb des Schutzzeitraumes bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden durch die Stadtwerke Pirna GmbH beantragt und eingeholt. Die Genehmigung wurde seitens der Stadt Pirna durch die untere Denkmalschutzbehörde erteilt. Das Vorhaben dient als vorbereitende Maßnahme zur Umsetzung eines bereits genehmigten Bauvorhabens, für das auch die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt worden ist. Ausnahmetatbestände gemäß § 6 Abs. 1, Nr. b und e der Baumschutzsatzung sind mit dem Vorhaben erfüllt. Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2, Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Fällen der beantragten Gehölze auch während des Schutzzeitraumes zulässig, da die Fällung der Umsetzung eines genehmigten Eingriffs dient. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung nach Prüfung § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Schutz von besonders geschützten Arten. Die Ausnahmegenehmigung wurde daraufhin von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises erteilt.

Zu 3.: Die Beauftragung einer Ersatzpflanzung entsprechend § 8 der Baumschutzsatzung für die genehmigte Fällung des Götterbaumes ist erfolgt. Als Ersatzpflanzung für den Götterbaum wurde ein Baum mit einem Stammumfang von 18 bis 20 cm im Zuge der Bebauung des Grundstücks gefordert. Alle weiteren entfernten Gehölze unterlagen nicht der Baumschutzsatzung. Um Schädigungen des geschützten Ge-

hölzbestands zu minimieren, wurde die Trassenführung im Vorfeld mit dem Antragsteller und dem Baumsachverständigen der Stadt Pirna vor Ort abgestimmt.

Anzeige der E-Mail-Zuschriften zur Oberbürgermeisterwahl 2023 (Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Die Stadtverwaltung berichtete kürzlich, dass in einem Teil der nach der zurückliegenden Oberbürgermeisterwahl eingegangenen Post, beziehungsweise E-Mails möglicherweise strafrechtlich relevante Passagen zu finden gewesen seien. Prägnante Beispiele, die die teils radikale Tonlage verdeutlichten, seien „Nazipack“ oder „99 % der Pirnaer ausradieren und als Düngemittel verwenden“.

1. Wurden diese Äußerungen mit Blick auf mögliche Tatbestände wie Volksverhetzung, Beleidigung oder öffentliche Aufforderungen zu Straftaten zur Anzeige gebracht?
2. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und von wem wurden die Anzeigen getätigt und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung vom 26.06.2025:

Zu 1.: Es wurden keine Anzeigen erstattet. Zu 2.: Die Entscheidung keine Anzeigen zu erstatten, wurde während der Amtszeit vom OB a.D. Herrn Hanke getroffen. Die Gründe sind nicht bekannt.

Regelung für Veranstaltungsende (Stadtrat Ralf Thiele eingebracht in der Stadtratssitzung 24.06.2025)

Mehrere Bürger sprachen die Fraktion an, ob es eine Regelung zu dem Veranstaltungsende in der Stadt Pirna gibt. Es gibt bei den Bürgern und Bürgerinnen Irritationen zu den Veranstaltungsenden. Gibt es eine einheitliche Regelung bzw. Kriterien für das Veranstaltungsende in der Stadt Pirna? Wonach richten sich die Festlegungen, wann eine Veranstaltung beendet werden muss? Ist das vielleicht einheitlich geregelt nach unterschiedlichen Dingen?

Antwort der Verwaltung vom 02.07.2025:

Eine grundsätzliche Regelung zum Ende von Veranstaltungen gibt es nicht. Jede geplante Veranstaltung muss individuell eingeschätzt und bewertet werden. Um eine Genehmigung mit entsprechenden

Auflagen erteilen zu können sind u. a. folgende Kriterien zu prüfen:

- beantragte Zeit/Zeitraum (Anfang, Ende, Dauer)
- Wochentag (Werktag, Wochenende, Feiertag)
- bauliches Umfeld (z. B. Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet)
- Bedeutung der Veranstaltung (Stadtfest, Ortsteilfest, Vereinsfest usw.)
- erwartetes Besucheraufkommen und mögliche Auswirkungen (z.B. Verkehrsmittel)
- Art der beantragten Veranstaltung (Konzert, Theater o. a. Feste)
- Anzahl bisheriger Veranstaltungen an gleicher Örtlichkeit
- Erfahrungen vorangegangener Events (z. B. aus den Vorjahren)
- gesetzliche Regelungen (z. B. Umwelt- und Naturschutz, Baurecht, Verkehrsrecht)
- Bewertung und Zusammenarbeit anderer Behörden (Polizei, Landratsamt u. a.)

Beschmierte Verteilerkästen der Telekom im Stadtgebiet (Stadtrat Frank Ludwig eingebracht in der Stadtratssitzung am 22.07.2025)

Nach eingehender Prüfung der Sachverhalte erfolgt dann der Auflagenbescheid, indem auch das Veranstaltungsende festgelegt wird. Im Stadtbild, insbesondere auf der Rottwerndorfer Straße, sind derzeit mehrere Schaltkästen der Telekom schwarz bemalt und mit dem Schriftzug „SGD“ versehen. Für die einen ist das eine Form der Verschönerung, für andere handelt es sich um Sachbeschädigung. Ist der Verwaltung dieser Umstand bekannt? Wie positioniert sich die Stadt dazu und welche Maßnahmen sind geplant, um mit solchen Fällen umzugehen?

Antwort der Verwaltung vom 24.07.2025:

Leider befinden sich im gesamten Stadtgebiet Schmierereien an allen möglichen Stellen, welche, auch wenn Kunst gewöhnlich im Auge des Betrachters liegt, zumeist als Verschandelung des Ortsbildes wahrgenommen werden. Generell liegt es hierbei am jeweiligen Eigentümer, wie dieser damit umgeht. In der Regel führen Anzeigen, falls diese gestellt werden, aufgrund der Geringfügigkeit des Schadens nicht zum Erfolg. Auch verspricht eine Ent-

fernung solcher Kunstwerke keine dauerhafte Abhilfe, da die Praxis oft genug gezeigt hat, dass zeitnah neue Graffiti aufgebracht werden. Polizei und Ordnungsamt werden hierbei nur tätig, soweit es sich um verfassungsfeindliche, offensichtlich persönlich beleidigende, anstößige o.ä. Schriftzüge handelt, bei denen eine kurzfristige Beseitigung durch den Eigentümer oder per entsprechender Ersatzvornahme geboten ist.

Kosten des Grundstückzukaufs Äußere Pillnitzer Straße

(Stadttrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Der Ausbau der Äußeren Pillnitzer Straße ist nun abgeschlossen. Um beidseitig einen Radweg anlegen zu können wurde ein Grundstücksstreifen in der Breite 30 bzw. 40 cm gekauft. Was hat dieser Streifen die Stadt Pirna gekostet?

Antwort der Verwaltung vom 21.07.2025:

Der Anbau eines Radweges auf der nördlichen Seite der Äußeren Pillnitzer Straße erfordert den Ankauf eines Grundstücksstreifens von ca. 0,35 m Breite und ca. 140 m Länge. Der Kauf wurde bislang nicht vollzogen. Der exakte Grundstücksverlauf wird im Zuge der Vermessung ermittelt. Aktuell ist von einer zu erwerbenden Fläche von ca. 49 m² auszugehen. Bei einem derzeit angenommenen Ankaufswert von 100 Euro pro Quadratmeter ergäbe das einen Kaufpreis von 4.900 Euro zzgl. Grunderwerbsnebenkosten.

Frage zum kommunalen Freiheitsgesetz

(Stadtträtin Ina Richter eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2026)

Der Entwurf für das kommunale Freiheitsgesetz wurde über das SSG verteilt. Es betrifft die Arbeit der Fraktionen und der Ausschüsse. Hat es durch den Oberbürgermeister dazu eine Stellungnahme gegeben? Wird diese den Stadträten zur Kenntnis gegeben? Wenn keine Stellungnahme abgegeben wurde, gibt es dafür eine Begründung? Wird dem Stadttrat mitgeteilt, wie der Entwurf gesehen wird?

Antwort der Verwaltung vom 15.07.2025:

Der Stadt Pirna liegt bisher kein Entwurf des kommunalen Freiheitsgesetzes vor. Was vom SSG verteilt wurde, war lediglich

eine kommentierte Liste mit Vorschlägen zu möglichen Regelungsgegenständen für ein kommunales Freiheitsgesetz. Die Kommunen erhielten Gelegenheit, sich zu dieser Liste zu äußern. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Die Verwaltung hat sich bisher zu den umfangreichen Vorschlägen noch keine Meinung gebildet. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass die Liste nur eine erste Zusammenstellung des SMI darstellt, die teilweise mit Vorschlägen oder Anmerkungen des SSG, des SLKT oder der LDS ergänzt wurde. Sie ist nicht als vollständig, sondern als Ausgangspunkt für einen Prozess zu verstehen, der zu Entlastungen der kommunalen Ebene führen soll. Die generelle Zielrichtung des angedachten Gesetzes besteht in einer Entbürokratisierung und Entlastung der kommunalen Ebene. Gleichzeitig sind Vorschläge enthalten, die die gesetzlich zwingenden Vorgaben reduzieren und den eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum der Kommunen erhöhen sollen. Diese Zielrichtung wird von Seiten der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Beim Gesetzgebungsprozess werden die Interessen der Kommunen erfahrungsgemäß in ausgezeichneter Weise durch den SSG vertreten, der einerseits über einen sachsenweiten Gesamtüberblick vieler kommunaler Belange und andererseits über eine hohe fachliche Expertise verfügt. Insofern hält es die Verwaltung in vielen Fällen nicht für erforderlich, zusätzlich eine eigene Stellungnahme abzugeben. In Bezug auf die hier vorliegende Vorschlagsliste ist es zudem in der jetzigen Phase des Prozesses noch nicht möglich, sich eine abschließende Meinung zu bilden. Denn die Vorschläge sind, mit wenigen Ausnahmen, noch keine ausformulierten Regelungen, sondern bezeichnen in vielen Punkten nur stichpunktartig das betreffende Thema und die Zielrichtung des Vorschlages. Für eine abschließende Meinungsbildung ist aber von entscheidender Bedeutung, wie die gesetzliche Regelung ganz konkret ausgestaltet wird. Sie kann also erst erfolgen, wenn der endgültige Gesetzesentwurf vorliegt.

Nachfrage zur ANF -25/0126-60.0 – Zustand der Straße Schlosspark

(Stadtträtin Katrin Lang eingebracht im Stadtentwicklungsausschuss am 05.06.2025)

Hiermit wird Frage 3. erneut eingereicht, um der Verfasserin beziehungsweise Unterzeichnerin die Gelegenheit zu geben, kurzfristig ihre Antwort im Sinne der Fragestellung zu überarbeiten. Zusätzlich ergeben sich folgende Fragen:

1. Seit wann liegt es im Ermessen einer Gedenkstätte, grundsätzlich und offenbar abschließend „über den Bedarf zur Regelung des An-/Abreiseverkehrs per Bus“ zu befinden, der „häufig“ an der Straße Schlosspark stattfindet?
2. Wäre es nicht Aufgabe der Stadtverwaltung, sich über geeignete Busabstellplätze für die sicherlich immer noch gewünschten Besucher, die dieses Verkehrsmittel zur An-/Abreise nutzen, Gedanken zu machen?
3. Warum wird auf einen in der ursprünglich gestellten Frage unterbreiteten Vorschlag diesbezüglich mit keinem einzigen Wort eingegangen?

Antwort der Verwaltung vom 20.07.2025:

Zu 1.: Grundsätzlich sind Eigentümer bzw. Betreiber für die Bereitstellung ausreichender Parkplätze verantwortlich. Dies ist unter anderem in § 49 SächsBauO geregelt. Die Nutzung der öffentlichen Straße selbst ist im Rahmen der verkehrsrechtlichen Regelungen für jedermann möglich. In diesem Sinne obliegt es grundsätzlich nicht der Stadtverwaltung über den An- und Abreiseverkehr zur Gedenkstätte zu befinden, solange die geltenden Regeln eingehalten werden.

Zu 2.: Die Stadtverwaltung war und ist bemüht im Rahmen der Möglichkeiten auch Busparkplätze anzubieten. So stehen beispielsweise am Elbeparkplatz und an der Gartenstraße Busparkplätze zur Verfügung. Auf Grund der Hinweise ist die Stadtverwaltung aktuell mit der Gedenkstätte zum Thema Busparkplätze im Gespräch.

Zu 3.: Die Verkehrsflächen vor dem Landratsamt im Schloßhof gehören dem Landkreis. Ein Reisebus hat je nach Größe einen Wenderadius von mindestens 20m. Dieser Platz steht vor dem Landratsamt nicht zur Verfügung. Das Grundstück Clara-Zetkin-Straße ist seit 2024 auf Grund mangelnder Nutzung nicht mehr Bestandteil des inner-

städtischen Kfz-Leitsystems. In den Gesprächen mit der Gedenkstätte sollen u.a. auch die Vorschläge aus der Anfrage einbezogen werden.

**Radweg Äußere Pillnitzer Straße
(Stadtrat Ralf Wätzig eingebracht in der Stadtratssitzung am 03.06.2025)**

Derzeit erfolgen die Baumaßnahmen eines Radweges samt Querung auf der Äußeren Pillnitzer Straße. Ist es im Zuge dieser Arbeiten beabsichtigt, den unbefestigten Streifen zwischen Netto und Autohaus (stadteinwärts) instand zu setzen? Zwischen Netto und dem Opel-Autohaus ist ein schmaler Streifen unbefestigter Oberfläche und fehlender Fahrbahnabgrenzung. Dieser wird regelmäßig von Fahrzeugen befahren, sodass immer wieder große Mengen Schotter, Matsch und Scherben auf dem Geh- und Radweg landen.

Antwort der Verwaltung vom 24.07.2025: Im Zuge der halbseitigen Sperrung, ist der Ausbau des unbefestigten Streifens zwischen Netto und Autohaus Zobjack ebenfalls durchgeführt worden.

Sackgasse Gabelsbergerstraße fehlen des Hinweisschild

(Stadtrat Steffen Seifert eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Wiederholt kommt es für die Anlieger der Gabelsbergerstraße in Pirna Copitz zu Behinderungen, weil LKW u. Ä. die Sackgasse blockieren. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass der Hinweis auf eine Sackgasse fehlt? Wenn nein, was beabsichtigt die Stadtverwaltung zu unternehmen?

Antwort der Verwaltung vom 28.07.2025: Die Gabelsbergerstraße erweckt zwar optisch mehr den Eindruck einer Wohngebietsstraße, aber da der Fall wendender Fahrzeuge häufiger aufzutreten scheint, wurde aus Richtung Lindenstraße das Aufstellen eines Sackgassenschildes in Auftrag gegeben.

Nachfrage zur ANF-25/0119-61.0 Bauanträge 2024/2025

(Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 13.05.2025)

Ich möchte meine o.g. Anfrage dahingehend verfeinern, dass mich für die Jahre 2024 und 2025 die Frist von der Abgabe der Bauanträge, bis zur Durchsicht auf Vollständigkeit, bis zur Genehmigung/Versagung interessiert und nicht erst die Zeitspanne ab der Vollständigkeit der Unterlagen.

Antwort der Verwaltung vom 10.06.2025: Diese Frage kann nicht ohne sehr hohen Aufwand der Aktenprüfung beantwortet werden, da statistisch nur der Eingang der Anträge und das Datum der Erteilung der Baugenehmigung erfasst wird. Um die Frage annähernd mit einer durchschnittlichen Zeitspanne beantworten zu können, müssten alle 202 Akten des entsprechenden Zeitraumes gesichtet und ausgewertet werden. Da die Frist erst mit Vollständigkeit beginnt, wäre der Erkenntnisgewinn einer solchen Auswertung im Hinblick auf den Personalaufwand unverhältnismäßig. Grundsätzlich kann aber die Vervollständigung der Antragsunterlagen durchaus mehrere Wochen und Monate betragen. Bei der zeitnahen (internen) Vollständigkeitsprüfung der Bauanträge können Mängel bzw. fehlende Unterlagen festgestellt und nachgefordert werden. Dafür ist von der Behörde eine angemessene Frist zu setzen. In der Regel wird eine Frist von vier Wochen angesetzt. Je nach Art und Anzahl der Nachforderungen können Planer unter Umständen diese Frist nicht einhalten und beantragen eine Fristverlängerung. In der Regel wird dieser stattgegeben bzw. wird mit den Planern diesbezüglich kommuniziert. Auch können weitere Nachforderungen durch die zu beteiligenden (externen) Fachbehörden entstehen nach Rücklauf ihrer Stellungnahmen. Verstreicht die festgelegte Frist ungenutzt, gilt der Antrag nach § 69 Abs. 2 SächsBO als zurückgenommen. Um hier möglichst bürgerfreundlich zu arbeiten, wird noch einmal auf die Frist verwiesen bzw. der Bauherr telefonisch oder schriftlich erinnert. Kann der Sachverhalt nicht geklärt werden bzw. werden nicht die geforderten Unterlagen nachgereicht, wird der Bauantrag zurückgewiesen. Wie bereits mitgeteilt, wurden in dem betreffenden Zeitraum (01.01.2024 bis 25.03.2025) drei Bauanträge abgelehnt bzw. wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen.

Kosten für Sicherheitsmaßnahmen Stadtfest

(Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

1. Wie haben sich die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen rund um das Pirnaer Stadtfest in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte Beträge pro Jahr angeben und in Beschaffungskosten (zum Beispiel Indutainer), Personalkosten, Dienstleistungen etc. aufschlüsseln.
2. Welche Anpassungen der Sicherheitskonzepte wurden in diesen Jahren durch staatliche Vorgaben notwendig? Bitte insbesondere solche aufführen, die zusätzliche Kosten verursachten.

Antwort der Verwaltung vom 28.07.2025: Zu 1.: Von der KTP als Veranstalter erfolgte die entsprechende Kostenaufstellung (siehe Tabelle nächste Seite).

In 2020 und 2021 fand aufgrund der Coronabestimmungen kein Stadtfest statt. Die Kostensteigerungen für Sicherheit resultieren aus:

- 2016 – 2025: allgemeine Kostensteigerungen, dabei ist ein sprunghaftes Steigen der Kosten von 2019 zu 2022. Dieser sprunghafte Anstieg 2019 zu 2022 ist im gesamten Veranstaltungsbereich (also auch Technik, Honorare) zu verzeichnen gewesen.
- Kostenanstieg auch durch mehr Abendveranstaltungen (Thälmannpark 2022/ Breite Straße ab 2024)
- 2024: Einheitliche Security für alle drei Bereiche (teilweise Weiterberechnung)
- 2025: massive Kostensteigerung durch Maßnahmen zum Zuwegungsschutz (Anschaffung, Miete, Logistik, Bedienung von Schutzelementen und aufwändigere Verkehrsbeschilderung), Kosten durch Plakate Glasflaschenverbot

Zu 2.: Zur Anpassung der Sicherheitskonzepte gibt es keine staatlichen Vorgaben. Die Entscheidungen zu öffentlichen Veranstaltungen in den Städten werden vor Ort getroffen. Die Erstellung und Umsetzung der Sicherheitskonzepte ist eine eigenverantwortliche Aufgabe des jeweiligen Veranstalters. Dabei stehen die Polizeibehörde (Ordnungsamt) und der Polizeivollzugsdienst beratend und unterstützend zur Seite. Die Verwaltung muss zudem als Kontroll- und Genehmigungsbehörde der kommunalen Fürsorgepflicht gerecht werden und entsprechend auf den Veranstalter einwirken. In diesem Zusammenhang erfolgte die Beschaffung der Indutai-

	2016	2017	2018	2019	2022	2023	2024	2025
			Umzug					
Sanitätshelfer	3.000 €	3.000 €	3.300 €	3.300 €	3.550 €	3.550 €	3.900 €	4.300 €
Sicherheitsdienst	7.450 €	6.303 €	6.883 €	7.786 €	12.467 €	11.392 €	16.827 €	19.585 €
Brandwache Feuerwehr	–	–	–	–	–	97 €	–	–
Verkehrssicherung Beschilderung	2.746 €	3.042 €	4.571 €	5.011 €	5.558 €	5.421 €	5.800 €	6.702 €
Zufahrtssperre Mobil (Miete)	–	–	–	–	–	–	–	3.749 €
Zufahrtssperre Fest (Miete)	–	–	–	–	–	–	–	443 €
Gesamt Brutto	13.196 €	12.345 €	14.754 €	16.097 €	21.575 €	20.362 €	26.593 €	34.776 €

ner, welche künftig zu allen Veranstaltungen eingesetzt werden können. Die zusätzlichen Kosten hierfür beliefen sich

bisher auf insgesamt 3.530 Euro. Unabhängig davon sind Ordnungsamt und Polizei insbesondere im Umfeld der Veranstal-

tung weiterhin für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit verantwortlich.

Allgemeinverfügung

Amtstierärztliche Verfügung zur Aufhebung eines Sperrbezirks wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen in Graupa – 30.07.2025

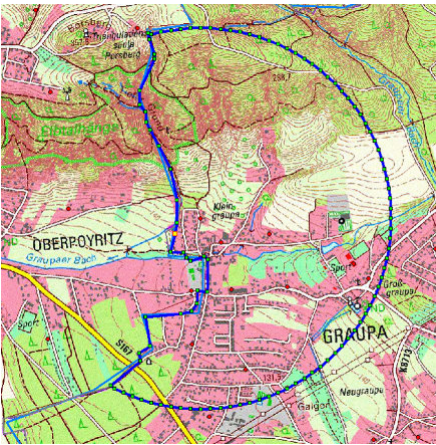
Nach § 12 (2) Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung wird der mit der Verfügung vom 26.03.2025 festgelegte Sperrbezirk um die Ortschaft Graupa aufgehoben.

Rechtliche Gründe

Die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung für das Erlöschen eines Ausbruchs sind erfüllt, daher wird der Sperrbezirk nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Sächsische



Sperrbezirk in Graupa (Abbildung: Landratsamt Pirna)

Schweiz – Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Die Zugangseröffnung für die elektronische

Übermittlung erfolgt für das Landratsamt unter anderem über die E-Mail-Adresse: buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Hinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Rechtsbehelf innerhalb der Frist in der vorgeschriebenen Form einzulegen ist. Die Einlegung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht. Ein etwaiger Widerspruch hat nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung.

Ratgeber rund um das Alter(n)

Seniorenbrochure in neuer Auflage erschienen

Anfang Juli wurde die dritte Neuauflage des Seniorenratgebers herausgegeben, der sich als hilfreicher Ratgeber für die ältere Generation im Landkreis erwiesen hat. Auch diese neue Broschüre befasst sich umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n). Seniorinnen und Senioren verschafft dieser Ratgeber einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten und Anlaufstellen, die es im Landkreis gibt. Es sind Tipps zu den Themen Freizeit, Wohnen, Vorsorge und Pflege, insbesondere auch zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Alltagsbewältigung zu finden. Weiterhin werden ambulante Pflegedienste, Tagespflegen oder stationäre Pflegeeinrichtungen aufgelistet.

Das Älterwerden verlangt von jedem Menschen, sich mit veränderten Lebenssituationen auseinanderzusetzen. Dabei tauchen häufig Fragen auf, über die man als junger Mensch kaum nachgedacht hat. Vielfach werden Hilfe und Unterstützung von außen notwendig. Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis vor. Der Seniorenratgeber kann auf der Internetseite des Landratsamtes

■ www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html

eingesehen werden. Er steht in gedruckter Form in den Rathäusern sowie im Bürgerbüro des Landkreises zur Verfügung.

Landratsamt Pirna



Abbildung: Landratsamt Pirna

Unterstützung für Familien

Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis

Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Im Rahmen der „gesundheitsorientierten Familienbegleitung“ bieten diese Fachkräfte ein kostenfreies und freiwilliges Angebot, das sich an werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr richtet. Gefördert wird das Programm durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Unterstützt werden Familien in besonderen Lebenslagen, wie etwa bei Krisen, Erkrankungen oder Unsicherheiten. Sie besuchen die Familien in der Regel direkt zu Hause und können sie ab der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des Kindes begleiten. Die Beratung und Unterstützung sind individuell auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt. Themen wie Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, Versorgung des Babys und Bewältigung des Familienalltags spielen häufig eine Rolle. Auch versteht sich das Angebot als Lotse zu weiteren Unterstützungsangeboten wie

beispielsweise Beratungs- und Frühförderstellen oder Krabbelgruppen. Familien, die Unterstützung wünschen, können sich telefonisch direkt an das Jugendamt unter der 0151 46739248 wenden oder ein Antragsformular ausfüllen. Dies ist auf der Website des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fruehe-hilfen.html verfügbar. Alle am Angebot beteiligten Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht, sodass ein vertrauensvoller Austausch gewährleistet ist.

Das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung ist Teil des „Netzwerks Frühe Hilfen“, das im Landkreis seit 2007 besteht und durch Bund, Land und den Landkreis gefördert wird. Mit ihrem Engagement schaffen Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen eine wertvolle Unterstützung für Familien in der Region. Sie helfen, Herausforderungen im Familienalltag zu meistern und stärken Eltern in ihrer Rolle – ein Angebot, dass vielen Familien im Landkreis zugutekommt.

Landratsamt Pirna

ZAOE startet Pilotprojekt

Gemeinsam mit der Diakonie Pirna Abfälle vermeiden

Gut erhaltene Möbel, tadellos funktionierende Haushaltsgegenstände – vieles davon landet unnötig im Sperrmüll, manchmal nur weil was Neues kommt. Genau hier setzt ein neues Pilotprojekt des ZAOE gemeinsam mit der Diakonie Pirna an. Die Grundlage bildet eine Machbarkeitsstudie zur künftigen Sperrmüllerfassung. Im Zentrum steht die Frage, wie sich die Vorbereitung zur Wiederverwendung verbessern lässt – praktisch, sozial und gesetzeskonform im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich des Diakonie-Kaufhauses in Pirna über das Sperrmüllformular auf der Internetseite des ZAOE mit anmelden, ob ihre Möbel oder Elektrogeräte noch nutzbar sind. Die Diakonie Pirna erhält so

die Möglichkeit, geeignete Stücke direkt auszuwählen und zu übernehmen. Wenn nicht alles wiederverwendet werden kann, geht die Bestellung an den Entsorger wie gewohnt weiter.

Der Verband hofft, weitere Einrichtungen für die Wiederverwendung einbinden zu können, wenn das Projekt erfolgreich ist und sich auf diesem Weg mehr Gegenstände einem zweiten Leben zuführen lassen.

Patrick Weser, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Informationen und Formular
www.zaoe.de

Malina Brothers – ein Wiedersehen in Pirna

Konzert mit internationalen Stars der Country, Bluegrass und Folk Szene am 17. August

Am Sonntag, 17. August um 18:00 Uhr, treten zum zweiten Mal in der Konzertreihe „Blues im Bauhaus“, die Band Malina Brothers aus Tschechien auf. Die Malina Brüder – bestehend aus Banjospieler Luboš (von der preisgekrönten „Czechgrass“-Gruppe Druhá tráva), Gitarrist Pavel und Geiger Josef, die im Jahr 2010 ihre Familienband Malina Brothers gründeten, der sich schließlich Pavel Peroutka am Kontrabass anschloss, allesamt klassisch ausgebildete Musiker. Die vier „Brüder“ stammen aus Náchod, einer Stadt an der tschechisch-polnischen Grenze. Sie tourten ausgiebig in den USA, sowie auf heimischen und europäischen Bühnen und arbeiteten mit tschechischen und internationalen weltberühmten Musikern wie Peter Rowan, Charlie McCoy, Béla Fleck und anderen zusammen. Die Malina Brothers würdigen ihre musikalische Verbindung zu den ostböhmisches Bluegrass und „Tramping“-Traditionen, die während der harten Jahre des kommunistischen Regimes ihre Haupteinflüsse waren. Sie entwickelten schließlich ihren eigenen, einzigartigen Musikstil, basierend auf dem Hören amerikanischer Country- und Bluegrass-Aufnahmen (die gelegentlich durch den ‚Eisernen Vorhang‘ in die Tschechoslowakei gelangten), kombiniert mit den musikalischen Einflüssen der lokalen „Tramping“-Bewegung. Osteuropäische Folklore und klassische Musik, mit einer Spur von Barock.



Band Malina Brothers aus Tschechien (Foto: Mario Kegel)

Line- und Square-Tänzer sind ebenfalls herzlich willkommen.

■ www.malinabrothers.cz

Einen Monat später folgt das Konzert mit dem Gitarristen und Sänger Dave Goodman aus Kanada, am Sonntag, 28. September um 18:00 Uhr. Auf der Bühne ein Storyteller und Entertainer in einem, mit einem seltenen Talent, virtuose Gitarrentechnik auf Weltklasse-Niveau mit eindrucksvollem Gesang, Geschichten und Humor zu verbinden. Dadurch werden seine Konzerte zu einem einzigartigen Erlebnis.

■ www.dave-goodman.info

Veranstaltungsort ist jeweils das Showroom Design District Bauhaus, Königsteiner Straße 4b in Pirna. Einlass ist um 17:00 Uhr, der Konzertbeginn um 18:00 Uhr. Um Platzreservierung wird gebeten. Tickets zum Preis von 28 Euro sind erhältlich im Showroom Design District Bauhaus,

■ Telefon 03501 6382817

■ Mobil 0179 2027284

■ E-Mail blueterrainmusic@gmail.com

Kultur- und Design Initiativgruppe Pirna

Kultur in Pirna – Kultur für Alle 2025

Abschlusskonzert am 23. August auf dem Marktplatz

Seit sechs Jahren findet dieses kostenfreie Kulturangebot für alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste unserer schönen Heimatstadt statt. Mit einer großen Abschlussveranstaltung, gestaltet von sechs Chören mit 200 Sängerinnen und Sängern (Kantorei St. Marien Pirna, Singegemeinschaft Harmonie, Pirnaer Singekreis, Richard Wagner Chor, Volksliedchor Hans Eisler, Kirchenchor St. Kunigunde und Rosenthal – Langenhennersdorf), geht diese Kulturinitiative für alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 23. August 2025 ab 18:30

Uhr auf dem Marktplatz Pirna zu Ende. Kommen Sie und erfreuen Sie sich an diesem Chorkonzert zum Ende des Sommers. Wenn es möglich ist, bringen Sie ein Licht oder eine Laterne mit. Wir freuen uns auf Sie alle. Bei Regenwetter findet das Konzert in der Marienkirche statt.

Peter Lippert

*Chorkonzert auf dem Obermarkt
(Foto: Peter Lippert)*



1. Bike Quest in Pirna

Jugendbeteiligung – ein Wort und viele Möglichkeiten

Junge Menschen wollen sich ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln und ihr Lebensumfeld mitgestalten. Es ist wichtig, sie mit ihren Ideen und Wünschen ernst zu nehmen, sie auf ihrem Weg zu begleiten und bei der Projektumsetzung zu unterstützen.

Auch zwei Jugendliche aus Pirna haben sich zusammengefunden und gemeinsam eine tolle Idee entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Flexiblen Jugendmanagement wollen die beiden Schüler die erste „Bike Quest“ in Pirna umsetzen.

Eine Idee von Jugendlichen für Jugendliche

Die Fahrradtour findet am Sonntag, den 31. August 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr statt und führt etwa zwölf Kilometer durch Pirna-Copitz. Die Tour startet in der Nähe der Haltestelle Pirna-Copitz Nord, führt vorbei am Badesee Birkwitz-Pratzschwitz, quert die Kastanienallee und gelangt zurück zum Ausgangspunkt. Die Fahrradtour ist offiziell bei der Stadt Pirna angemeldet und wird von der Polizei begleitet.

Alle jungen Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit einem verkehrssicheren Fahrrad und einem Fahrradhelm sind eingeladen bei der „Bike Quest“ mitzufahren.



Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Bei Interesse einfach den QR-Code scannen und das Anmeldeformular ausfüllen.

Der Jugendring SOE e.V. tritt bei dieser Aktion als Veranstalter auf. Weitere Informationen sind telefonisch unter 0173 3933104 oder per E-Mail unter flexjuma@jugend-ring.de erhältlich.

Dieses Projekt wird durch den Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ finanziell unterstützt. Der Jugendfonds wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

Marie Härtig, Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

PIRNAER Abend MUSIKEN

Stadtkirche St. Marien zu Pirna
Donnerstag, 28. August 2025, 19.30 Uhr

Dresdner Kreuzchor

Leitung: Kreuzkantor Martin Lehmann



Sonderkonzert zum
Abschluss der Pirnaer
Abendmusiken 2025



Karten für dieses Sonderkonzert ab sofort im Pfarramt, unter reservix.de,
an allen Konzertkassen und an der Abendkasse zu 21 | 18 | 15 | 11 €
Mit freundlicher Unterstützung der Dresdner Neuesten Nachrichten

Konzert am 28. August in der Stadtkirche St. Marien (Abbildung: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pirna)

The Klaxon – Reggae/Ska-Band aus Kolumbien

Konzert am 22. August im Uniwerk

Im Uniwerk ist am 22. August eine Combo der besonderen Art zu erleben: The Klaxon aus Kolumbien hauen uns dynamische Musik auf die Ohren, die direkt in die Tanzmuskeln geht. Das sechsköpfige Ensemble wurde im Jahr 2000 in Kolumbien gegründet. Die Musiker vermischen verschiedene Genres von Ska und Reggae mit Elementen des Latin Rock, Bolero, Cumbia, Murga und Salsa. Gesang, Gitarren und Blechbläser sorgen für den energetischen Sound. Drei Alben haben The Klaxon mittlerweile herausgebracht und touren in Amerika und in Europa. Zum dritten Mal sind sie in Pirna zu Gast. Das Konzert beginnt um 20:30 Uhr im Uniwerk, Einlass 20:00 Uhr, Obere Burgstr. 6 b.



Barbara Zalesky, Uniwerk e. V.

The Klaxon (Foto: Mario Kegel/PhotoK)

Nachbarschaftstreffen „Gute Stube“ und „Nach der Arbeit“

Neue Angebote des FAMIL e.V. jeden Donnerstagnachmittag

Eingeladen in den Stadtteiltreff Pirna-Co-pitz, Schillerstraße 35, sind Familien, Senioren, Freunde und alle Menschen, die ihre Freizeit in Geselligkeit verbringen wollen um zu spielen, schmökern, Handarbeiten auszuprobieren, im Verschenke-Schrank zu schauen oder sich bei Kaffee und Tee treffen wollen.

Nachbarschaftstreff „Gute Stube“

Das Angebot findet donnerstags in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Termine:

- 14. August – herzliche Einladung zum Kennenlernen
- 21. August – Vorlesezeit für Groß und Klein
- 28. August – Nachbarschaftstreff mit selbstgemachten Limonaden

- 4. September – Spielen, Basteln, Naschen
- 11. September – ein Nachmittag rund um den Apfel – Wissenswertes und Köstliches naschen
- 18. September – Geselligkeit mit Tischspielen, Name Stadt Land, Tabu, Scrabble, Pasch, Schummelmax
- 2. Oktober – herbstliche Türkränze selbst gestalten

In den Herbstferien ist die „Gute Stube“ geschlossen. Weiter geht es ab 6. November 2025.

Nachbarschaftstreff „Nach der Arbeit“

Das Angebot findet jeden vierten Donnerstag in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr statt. Termine:

- 25. September – Seife herstellen

- 23. Oktober – Kräuterwerkstatt
- 27. November – lass Vinyl krachen – bringt eure Lieblingsplatte mit, wir hören in jede rein
- 18. Dezember – Last-Minute-Weihnachtsgeschenke und geselliger Jahresausklang

Die Teilnahme an den Angeboten des FAMIL e.V. ist jeweils kostenfrei, eine Spende für verwendete Materialien wird erbeten. Kontakt:

- Frau Sommer, E-Mail sommer@famil.de
- Frau Hahn, E-Mail hahn@famil.de

Die Maßnahme wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Freistaat Sachsen und der Stadt Pirna.

Claudia Sommer, FAMIL e. V.



Seniorenfest im Stadtteiltreff Pirna-Copitz

Am 27. August ab 15:00 Uhr an der Schillerstraße 35

Der FAMIL e. V. lädt herzlich ein zum Seniorenfest am Mittwoch, den 27. August 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr. Freuen Sie sich auf einen schönen Tag im Garten des Stadtteiltreffs Pirna-Copitz, Schiller-

straße 35, bei dem wir gemeinsam feiern und eine tolle Zeit verbringen möchten. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Tee, Kuchen und Gegrilltem bestens gesorgt. Musikalisch begleitet wird das Fest von ei-

nem DJ, der für tolle Musik sorgt – perfekt zum Tanzen und Mitsingen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FAMIL e. V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Do. 14. August – 19:30 Uhr
Orgelkonzert mit Kantor Florian Mauersberger, Stadtkirche St. Marien
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

So. 17. August – 15:00 Uhr
Sommerkonzert des Berliner Songpoeten Max Prosa, Obere Burgstraße 6 b
Uniwerk e.V.

So. 17. August – 18:00 Uhr
Blues im Bauhaus mit Malina Brothers, Konzert im Showroom Design District Bauhaus, Königsteiner Straße 4 b
Kultur- und Design Initiativgruppe Pirna

So. 17. August – 19:00 Uhr
Sommerkonzert des Berliner Songpoeten Max Prosa, Obere Burgstraße 6 b
Uniwerk e.V.

Do. 21. August – 19:30 Uhr
Dresdner Mottentenchor „Baltische Stimmen“ unter der Leitung von Matthias Jung, Stadtkirche St. Marien
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Fr. 22. August – 20:30 Uhr
The Klaxon – Reggae/Ska-Band aus Kolumbien, Konzert, Obere Burgstraße 6 b
Uniwerk e.V.

Sa. 23. August – 18:30 Uhr
Kultur in Pirna – Kultur für alle Abschlussveranstaltung mit Pirnaer Chören, Marktplatz, Konzertreihe für Freundlichkeit, Anstand, Mitmenschlichkeit und Toleranz
Peter Lippert

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr
– Kasper, Struppi und ihre Freunde, Sonderausstellung
– Klaus Drechsler – Kabinettausstellung
StadtMuseum Pirna

Mi. bis So., Feiertage 13:00 bis 17:00 Uhr
Pirnaer Skulpturensummer 2025 – „Resonanz“, Bastionen Festung Sonnenstein
TouristService Pirna

Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr
Kunstaussstellung „Sagenhaft“ in der Mägdleinschule mit Papierarbeiten des Mal- und Zeichenzirkels Pirna-Sonnenstein e.V., Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

■ Wanderungen & Führungen

montags – 14:00 Uhr
mittwochs – 17:00 Uhr
samstags – 11:00 Uhr
sonntags – 11:00 Uhr
Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

täglich – 14:00 Uhr
Führung in der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Treff: Stele Eingang Gedenkstätte
Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Fr. 15./22. August – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirnapur

Mo. 18. August – 17:00 Uhr
Kunst – Verfolgung – Widerstand, Fahrradtour, Treff: S-Bahnhof Dresden-Dobritz, Ziel: Kulturkiste K2 Schössergasse 3
AKuBiZ e.V.

So. 24. August – 11:00 Uhr
Kuratorenführung mit Christiane Stoebe zum Pirnaer Skulpturensummer, Treff: Eingang Bastionen Festung Sonnenstein
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa. 16. August – 10:00 Uhr
Schwimmstufentag im Geibeltbad
Stadtwerke Pirna

Do. 21. August – 14:00 Uhr
3. Friedi-Fest mit Flohmarkt im Friedenspark Pirna
Netzwerk Altstadt Pirna

Fr. 22. August – 18:00 Uhr
Sa. 23. August – 10:00 Uhr
So. 24. August – 9:30 Uhr
675 Jahre Birkwitz-Pratzschwitz, Dorffest, Pratzschwitzer Straße 198

■ Bildung & Kurse

Sa. 16. August – 9:00 Uhr
Nordic-Walking-Schnuppertag, Treff: Parkplatz Geibeltbad
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 16. August – 17:00 Uhr
Englisch-Grundkurs, Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Di. 19. August – 16:00 Uhr
Grundlagen und Systematik der Finanzbuchhaltung, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Do. 21. August – 18:00 Uhr
Fotografie-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 25. August – 15:00 Uhr
Englisch im Sekretariat/Empfang, Kurs, Stufe A1/A2
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 25. August – 18:00 Uhr
Keyboard-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 26. August – 18:30 Uhr
Nordic-Walking-Kurs, Treff: Elbeparkplatz, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ Kinder & Jugend

ab Sa. 16. August – 9:00 Uhr
Bücher binden in Samt und Seide, für Kinder ab zehn Jahren, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 26. August – 15:45 Uhr
Ballett für Kinder von sechs bis zehn Jahren, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ Senioren

Mi. 20. August – 14:00 Uhr
„Thelma – Rache war nie süßer“, Seniorenkino im Film-palast Pirna, Gartenstraße 11
Seniorenvertretung Pirna

Di. 26. August – 10:30 Uhr
Ratgeber Smartphone, Kurs in der Stadtbibliothek
Volkshochschule Pirna

Mi. 27. August – 15:00 Uhr
Seniorenfest im Garten des Stadtteiltreffs Pirna-Copitz, Schillerstraße 35
FAMIL e.V.

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 24. August – 10:00 Uhr
Familiengottesdienst im Schlosspark (Bonnewitzer Wiese) mit dem Posaunenchor
freitags – 19:00 Uhr
Abendgebet für den Frieden

■ Kirche Liebenthal

So. 17. August – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst zum Schulanfang

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

So. 24. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal

Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottliebatal@evlks.de
Web: www.kirchgemeindebund-heidenau.de

■ Kirche Cotta

So. 26. August – 9:00 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 17. August – 9:30 Uhr
Gottesdienst
Do. 14. August – 19:30 Uhr
Orgelkonzert
Do. 21. August – 19:30 Uhr
Chorkonzert

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 24. August – 11:00 Uhr
Gemeindefest

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 17./24. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloß 6

So. 17. August – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 21. August – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenresidenz Maximilian

Rosa-Luxemburg-Straße 9 – 11
Telefon: 585707

Do. 14. August – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

Sa. 16. August – 15:00 Uhr
Sommerfest

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Werktagmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Vorabendmesse

■ Klosterkirche

So. 17. August – 10:15 Uhr
Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger
So. 24. August – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Friedi-Fest (Plakat: Jens Dauterstedt)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 27. August.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 14. August.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)